

2. Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

**Donnerstag, 23. November 2023, 19.30 bis 21.40 Uhr
im Saal des Kirchgemeindehauses**

Vorsitz	Heinz Suter, Gemeinderatspräsident
Protokoll	Manuel Kohler, stv. Geschäftsleiter
Anwesende Stimmberechtigte	166

Verhandlungen

Gemeindepräsident Heinz Suter begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde und eröffnet diese. Die Versammlung ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikationen im Anzeiger von Konolfingen vom 19. Oktober und 16. November 2023.

Heinz Suter orientiert die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr erreicht hat, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und nicht nach Art. 398 ZGB einer umfassenden Beistandschaft untersteht.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von

- Alexandra Grossenbacher, Geschäftsleiterin der Gemeinde Konolfingen
- Manuel Kohler, stv. Geschäftsleiter und Protokollführer
- Mario Saladin, Leiter Abteilung Finanzen / Steuern
- Weitere Personen, welche separat Platz genommen haben

Von der Presse sind anwesend:

- Herr Zürcher, Wochenzeitung
- Herr Blaser, Bern-Ost
- Frau Groschel, Bern-Ost
- Frau Graf, Berner-Zeitung

Heinz Suter gibt an dieser Stelle bekannt, dass nur Stimmberechtigte Anspruch haben, an der Gemeindeversammlung ihre Meinung zu äussern. Nicht Stimmberechtigte haben auch dann nicht ein Anrecht darauf, wenn sie ein besonderes Interesse an einem Geschäft haben. Vorbehalten bleibt eine ausdrückliche Ermächtigung durch die Versammlung.

Eine Ausnahme gemäss Gemeindeordnung Artikel 24 bilden die Jugendlichen zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, die in der Gemeinde Wohnsitz haben. Sie können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.

Heinz Suter macht darauf aufmerksam, dass gemäss Abstimmungs- und Wahlreglement (AWR) Artikel 14 nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschlossen werden kann. Ebenfalls macht er auf die sofortige Rügepflicht gemäss Artikel 16 AWR aufmerksam. Nach Art. 16 des Abstimmungs- und Wahlreglements müssen Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften unverzüglich gerügt werden. Wer diese sofortige Beanstandung unterlässt, obwohl die rechtzeitige Rüge zumutbar gewesen ist, verliert das Beschwerderecht.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und **gewählt**:

- Stefan Breuer
- Sven Zihlmann
- Martin Liniger
- Andreas Buri

Präsident Heinz Suter gibt die heutigen Traktanden bekannt, die wie folgt lauten:

1. Genehmigung des Budgets, Festlegung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer Jahr 2024 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2024 und die Finanzplanung 2025 bis 2028
2. Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 614'900.— für den Neubau Kreisel Thunstrasse / Neubau Bushaltestellen Bernstrasse
3. Verschiedenes
 - Ortsplanungsrevision
 - Schule
 - Hünigenstrasse
 - Wasserbauplan Tonisbach
 - Tempo 30
 - ARA Kiesental
 - Verabschiedung Ursula Steffen

Beschluss

Die Traktandenliste wie auch deren Reihenfolge wird gutgeheissen.

Protokollgenehmigung

Gegen den Wortlaut des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2023 sind keine Einsprachen eingelangt. Am 23. August 2023 hat der Gemeinderat das Protokoll genehmigt (Art. 40 Gemeindeordnung).

**10.221 Genehmigung des Budget, Festlegung der Steueranlage und
Liegenschaftssteuer Jahr 2024 sowie Orientierung über das
Investitionsbudget 2024 und die Finanzplanung 2025 bis 2028**

Referent: Heinz Suter
Ressort: Präsidiales

Das Budget, wie auch die Orientierung über das Investitionsbudget 2024 und die Finanzplanung 2025 – 2028 konnten 30 Tage vor der heutigen Versammlung bei der Gemeinde eingesehen werden. Ausserdem sind die zusammengefassten Zahlen sowie Erläuterungen dazu im Chonufinger veröffentlicht worden. Das Referat beschränkt sich jeweils auf die wichtigsten Punkte und soll dazu beitragen, den Sachverhalt möglichst transparent darzulegen.

Das Budget für das Jahr 2024 basiert auf einer Steueranlage von 1,59 Einheiten der gesetzlichen Ansätze.

Referent: Jonas Rohrer
Ressort: Finanzen / Steuern

Vorbemerkung zum Budget 2024

Er möchte eingehend über das Budget 2024 informieren. Das Budget ist gemäss Artikel 6, Buchstabe a) der Gemeindeordnung an der heutigen Gemeindeversammlung vorzulegen. Dabei beantragt der Gemeinderat das Budget mit dem unveränderten Steuerfuss zu verabschieden. Im Gegensatz dazu ist der Finanzplan nur eine Information. Ihm ist es wichtig, auch über die Finanzplanung 2024 bis 2032 zu informieren.

Zusammenfassung zum Budget 2024

Das Budget mit einer Vielzahl von Positionen wurde bereits im Sommer erarbeitet. Bei einem Umsatz von rund Fr. 40 Mio. weisen wir einen Aufwandüberschuss bzw. ein Defizit von Fr. 180'487.— aus, das sind 0,45% des Gesamtaufwandes. Auch wenn dies ein geringer Aufwandüberschuss ist, so erstaunt es doch, dass nach den bisherigen sehr guten Jahresabschlüssen und einem Defizit von Fr. 50'954.—im letzten Jahr nun das Budget 2024 deutlich schlechter ausfällt. Bevor er in die Details einsteige, möchte er die wesentlichen Veränderungen hier zusammenfassen.

Die Soziale Sicherheit verursacht einen Aufwand von beinahe Fr. 18 Mio. Dies umfasst die Kosten sozialen Arbeit für verschiedene Einwohnergemeinden nördlich von Konolfingen bis Landiswil, bei der Kinder- und Jugendfachstelle sind noch weitere Gemeinden angeschlossen. Diese Kosten werden im Rahmen des Lastenausgleiches vom Kanton übernommen und auf die Gemeinden aufgeteilt, dabei muss Konolfingen insgesamt fast Fr. 4,7 Mio. für die Soziale Sicherheit zu eigenen Lasten übernehmen. Aufgrund der uns vorliegenden Informationen stellt der Kanton den Gemeinden Mehrkosten in Aussicht, für Konolfingen bedeutet dies Fr. 800'000.—Mehraufwand im nächsten Jahr. Es ist klar, dass es eine grosse Herausforderung darstellt, eine Belastung in dieser Grössenordnung im Budget aufzufangen.

Als zweites sind die höheren Kosten bei der Bildung festzustellen, die aufgrund der höheren Schülerzahlen begründet sind.

Im Weiteren ist auch die Teuerung im Budget zu berücksichtigen und auch die Mehrwertsteuer wurde erhöht.

Bekanntlich sind die Zinssätze im Markt gestiegen und es gibt keine Negativzinsen mehr. Aus diesem Grund wird die Gemeinde einerseits die Spezialfinanzierungen verzinsen müssen und andererseits auch die Darlehensaufnahmen zur Finanzierung des Schulhauses Hübeli zu bedienen haben.

Trotz der Sparbemühungen des Gemeinderates konnte nicht ein ausgeglichenes Budget erstellt werden. Insbesondere hat der Gemeinderat daran festgehalten, auch im Jahr 2024 nochmals einen Betrag von Fr. 400'000 als Einlage in die Vorfinanzierungen des Eigenkapital einzuberechnen. Ohne diese Einlage würde ein Überschuss resultieren. Wir alle müssen uns aber bewusst sein, - und das wurde auch bezüglich Schullandschaft Hübeli bereits mehrfach kommuniziert, - dass uns die Schullandschaft Stalden/Hübeli zusätzlichen Aufwand verursachen wird. Damit wir diese Mehrkosten an Unterhalt, Abschreibungen und Zinsen auffangen können, brauchen wir diesen «Freibetrag» zur laufenden Finanzierung. Dies wird sich folglich erstmals im Budget 2025 auswirken.

Die wichtigsten Eckwerte zum Budget sind in der Präsentation aufgeführt. Ergänzend ein Wort zu den Steuereinnahmen. Die Steuerprognosen des Kantons sind aus seiner Sicht eher optimistisch eingeschätzt – Einkommenssteuern +3.4% und Vermögenssteuern +1,2%. Wir basieren jedoch vorbehaltlos auf diesen Angaben. Gerade die Eigenheimbesitzer werden sukzessive höhere Zinsabzüge geltend machen und bei den juristischen Personen können wir nicht mit einem höheren Ertrag rechnen.

Wie bereits einleitend festgestellt, werden wir die Steueranlage bei 1.59 beibehalten. Die durchschnittliche Belastung im Kanton Bern liegt bei rund 1.70 Einheiten. Auch die Liegenschaftssteuern sind stabil und betragen 1,5 Promille der amtlichen Werte.

Die Wassergebühren haben wir letztes Jahr leicht reduziert. Die Abwassergebühren gilt es neu zu beurteilen, sobald wir bezüglich Kosten des ARA-Anschlusses, nach heutiger Planung in Worblaufen, Klarheit haben. Die Kehrrichtgebühren sind wie bisher mit einer Grundgebühr von Fr. 90.00.

Im Folgenden gehe er kurz auf die einzelnen Hauptposten des Budgets ein und kommentiere die wesentlichsten Abweichungen zum Budget 2023.

Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand 2024	Nettoaufwand 2023
2'333'769	2'497'619

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt um 6.6% (Fr. 163'850) unter dem budgetierten Wert des Vorjahres.

- Höherer Aufwand für externe Berater Fr. 32'000
- Tiefere Kosten für IT Fr. -96'300
- Tiefere Unterhaltskosten Hochbauten, Gebäude Fr. -36'000

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand 2024	Nettoaufwand 2023
86'350	197'200

Der Nettoaufwand sinkt um 56.2% (Fr. 110'850).

- Die Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr wird gegenüber dem Vorjahr durch eine höhere Entnahme von Fr. 108'813 ausgeglichen. Dabei ist 2024 die Motorspritze für Fr. 65'000 zu ersetzen und der Zinsanstieg auf der Verschuldung führt zu Mehrkosten von Fr. 34'000
- Die Rechnung der Regionalen Zivilschutzorganisation (ZSO) wird durch die Verrechnung an die Anschlussgemeinden ausgeglichen. Die Belastung für die Gemeinde Konolfingen bleibt stabil.
- Tieferer Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Zivilschutzanlagen) Fr. -87'000

Bildung

Nettoaufwand 2024	Nettoaufwand 2023
4'477'030	4'288'246

Der Nettoaufwand für die Bildung ist um Fr. 188'784 (+4.4%) höher als im Budget 2023.

- Tieferer Nettoaufwand Kindergarten Fr. -47'291
- Tieferer Nettoaufwand Primarstufe Fr. -111'125
- Höherer Nettoaufwand Oberstufe Fr. 144'491
- Höhere Lohnkosten Schulliegenschaften Fr. 39'170
- Höhere Unterhaltskosten Schulliegenschaften Fr. 53'400
- Höhere Abschreibungen Schulliegenschaften Fr. 57'200
- Höhere Lohnkosten Tagesbetreuung Fr. 58'600
- Höhere Beiträge Kanton Tagesbetreuung Fr. 32'400
- Höhere Kosten für Software Schulleitung und Schulverwaltung Fr. 23'500
- Höhere Beiträge vom Kanton für Schülertransporte Fr. 30'000
- Höhere Lohnkosten Schulsozialarbeit Fr. 39'300
- Höhere Beiträge der Anschlussgemeinden Schulsozialarbeit Fr. 53'950

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Nettoaufwand 2024	Nettoaufwand 2023
1'055'348	1'043'809

Der Nettoaufwand für Kultur, Sport und Freizeit, Kirche liegt um 1.1% (Fr. 11'539) höher als im Budget 2023.

- Tieferer Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Schwimmbad) Fr. -79'200

Soziale Sicherheit

Nettoaufwand 2024	Nettoaufwand 2023
4'691'450	3'927'600

Bei der sozialen Sicherheit liegt der Nettoaufwand um 19.4% oder Fr. 763'850 über dem budgetierten Wert des Vorjahres.

- Die Rechnung des Regionalen Sozialdienst und der Kinder- und Jugendfachstelle werden durch die Verrechnung an die Anschlussgemeinden ausgeglichen
- Tiefere Kosten für Ergänzungsleistungen AHV/IV Fr. -81'625
- Tieferer Nettoaufwand für Alimentenbevorschussung Fr. -25'000
- Höhere Kosten für gesetzlich wirtschaftliche Hilfe (Sozialhilfe) Fr. 500'000
- Höherer Beitrag an Regionalen Sozialdienst Fr. 27'200
- Höherer Beitrag an Lastenausgleich Sozialhilfe an Kanton Fr. 42'000
- Tieferer Ertrag aus Lastenausgleich Sozialhilfe vom Kanton Fr. -300'000

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand 2024	Nettoaufwand 2023
1'730'850	1'859'930

Bei Verkehr und Nachrichtenübermittlung ergibt sich gegenüber dem Budget 2023 eine Abnahme des Nettoaufwandes um 6.9% (Fr. 129'080).

- Tiefere Projektierungskosten Gemeindestrassen Fr. -27'500
- Tieferer Aufwand für Strassenunterhalt durch Dritte Fr. -85'000
- Tiefere Kosten für Unterhalt und Anschaffungen Parkplätze Fr. -87'300
- Höhere Erträge aus Benützungsgebühren Parkplätze Fr. 37'800
- Höherer Gemeindeanteil an Kanton für öffentlicher Verkehr Fr. 73'000

Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand 2024	Nettoaufwand 2023
501'780	492'340

Der Nettoaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 1.9% (Fr. 9'440) zu.

- Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall werden durch eine Entnahme/Einlage Rechnungsausgleich ausgeglichen.
- Höherer Aufwandüberschuss SF Abwasserentsorgung Fr. 469'750
- Höherer Ertragsüberschuss SF Abfall Fr. 53'725

Volkswirtschaft

Nettoertrag 2024	Nettoertrag 2023
190'600.00	188'050.00

Der Nettoertrag erhöht sich gegenüber dem Budget 2023 um 1.4% (Fr. 2'550).

- Keine relevanten Abweichungen

Finanzen und Steuern

Nettoertrag 2024	Nettoertrag 2023
14'505'490	14'118'694

Der Nettoertrag nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 2.7% (Fr. 386'796) zu.

- Mehreinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen aufgrund der Hochrechnungen 1. und 2. Rate 2022 Fr. 234'600
- Mehreinnahmen aus den Quellensteuern Fr. 36'000
- Mindereinnahmen bei den Steuern der juristischen Personen aufgrund der Hochrechnungen 1. und 2. Rate 2021 Fr. -221'500
- Höhere Grundstückgewinnsteuern Fr. 50'000
- Höhere Erträge aus Sondervanlagungen Fr. 100'000
- Höhere Erträge aus Liegenschaftssteuern Fr. 105'000
- Höhere Beiträge aus dem Disparitätenabbau Fr. 100'000
- Interner Zinsaufwand gegenüber Spezialfinanzierungen netto Fr. 105'250
- Tiefere Aufwände für baulicher Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen Fr. -32'000
- Tiefere Einlage in Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen Fr. -100'000

Informationen zum Investitionsbudget 2024

Dieses Jahr sind Investitionen von insgesamt Fr. 16'842'000 vorgesehen. Der grösste Betrag ist für den Bau des Schulhauses Hübeli vorgesehen, nämlich Fr. 12,4 Mio. Ebenfalls sind Investitionen ins Schwimmbad, in Strassen und Gehwege vorgesehen.

Bei den gebührenfinanzierten Investitionen sind Erneuerungen der Trinkwasser- und ARA-Leitungen notwendig. Gerade beim Trinkwasser sind verschiedene Leitungen altersbedingt zu erneuern, im 2024 Total Fr. 891'000.

Finanzplan 2024 – 2032

Wir haben diesen vor der Gemeindeversammlung veröffentlicht. Der Finanzplan wird zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Mit dem Finanzplan wagen wir einen Blick in die Zukunft. Dabei gilt es noch einige Abklärungen und Vorbereitungen zu treffen. Auch der Meinungsbildungsprozess und der Einbezug der Bürgerinnen und Bürger ist dem Gemeinderat wichtig, weil schlussendlich die grossen Investitionen ab Fr. 300'000 an der Gemeindeversammlung oder ab Fr. 1 Mio. an der Urne zu entscheiden sind.

Eine Finanzplanung ist auf 4 Jahre vorgeschrieben. Eine Planung über 10 Jahre ist mit vielen Unsicherheiten behaftet. Denken wir an die letzten Jahre mit dem Covid-Virus, dem Ukraine Krieg und dem Konflikt im Nahen Osten. Ebenso ist das wirtschaftliche Umfeld zu beachten: Zinsen können ändern, die Teuerung wirkt auch auf den Gemeindehaushalt, Strom- und Rohstoffpreise sind weitere Unsicherheitsfaktoren. Der Finanzplan gibt uns aber Leitplanken und zeigt eine mögliche Entwicklung auf.

Insgesamt bleibt der Investitionsbedarf der Gemeinde hoch und wird über die Jahre 2024 bis 2032 auf rund Fr. 90 Mio. geschätzt. Gegenüber dem letzten Jahr haben wir nun auch die Desinvestitionen in die Finanzplanung einbezogen. Die Gemeinde wird dem Souverän vorschlagen, leerstehende Schulgebäude zu verkaufen und 50% des Baulandes Schlossgut zu Verkaufen oder mittels Baurecht abzutreten. Der Einbezug der Desinvestitionen soll einen besseren Einblick in die Zahlen gewährt werden. Es ist unser Bestreben, die Planung laufend zu verfeinern und zu verbessern. Es braucht daher entsprechende Auslegeordnungen, prüfen von Alternativen und vertiefte Abklärungen. Diese Zeit müssen wir uns nehmen, damit wir gute Lösungen erarbeiten und vorlegen können. Mögliche Anpassungen werden im Gemeinderat mindestens halbjährlich diskutiert, um Weichenstellungen vorzunehmen.

Aktuell muss die Gemeinde ein Betrag von Fr. 675'000 für planmässige Abschreibungen in der Verwaltungsrechnung verbuchen. Dieser Betrag ist so niedrig, weil bei der Umstellung auf das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell das Verwaltungsvermögen weitgehend abgeschrieben wurde. Das heisst, dass bei der Umstellung nur ein geringer Abschreibungsbedarf bestanden hat. Die jährlichen Investitionen führen in der Folge nun zu höheren Abschreibungsbeträgen bzw. zu einer «Normalisierung».

Ebenfalls die Zinsbelastung wird über die nächsten 10 Jahre mit 2,5% veranschlagt. Dabei sind wir uns bewusst, dass Ausschläge sowohl nach oben wie unten möglich sind. Mit den Investitionen wird die Zinsbelastung entsprechend ansteigen.

Wie bereits verschiedentlich darauf hingewiesen, planen wir den Steuersatz für das Jahr 2026 um einen Zehntel zu erhöhen. Diese Erhöhung ist notwendig zur Finanzierung der Schullandschaft Stalden / Hübeli.

Auf dieser Grundlage zeigt der Finanzplan, dass durch Einbezug der Liegenschaftsverkäufe und die gleichzeitige Reduktion von gebundenen Reserven (Stichwort: Auflösung zusätzliche Abschreibungen) bis ins Jahr 2030 die Defizite ausgeglichen werden können. Erst in den beiden letzten Jahren entsteht ein Verlust, der mit Eigenkapital aufgefangen werden kann.

Heinz Suter liest den Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung vor:

Der Gemeinderat unterbreitet folgende Anträge:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.59
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰
- c) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 36'355'031	Fr. 35'854'808
Aufwandüberschuss	Fr.	Fr. 500'223
Allgemeiner Haushalt	Fr. 32'232'255	Fr. 32'051'768
Aufwandüberschuss		Fr. 180'487
SF Wasserversorgung	Fr. 1'403'181	Fr. 1'491'300
Ertragsüberschuss	Fr. 88'119	
SF Abwasserentsorgung	Fr. 2'150'150	Fr. 1'703'050
Aufwandüberschuss		Fr. 447'100
SF Abfall	Fr. 569'445	Fr. 608'690
Ertragsüberschuss	Fr. 39'245	

Bevor die Diskussion eröffnet wird, übergibt Heinz Suter das Wort an Ueli Galli, Präsident Geschäftsprüfungskommission, GPK.

Ueli Galli

Die GPK habe das Budget 2024 kritisch geprüft und verschiedene Fragen gestellt. Diese konnten alle beantwortet werden. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme des Budgets 2024.

Diskussion

Ein Bürger möchte wissen, wie viel Regenabwassergebühren der Kanton für die Kantonsstrassen, die Gemeinde Konolfingen, die SBB und die BLS bezahlt.

Heinz Suter antwortet, dass die genannten Organisationen keine Regenabwassergebühren bezahlen. Um diese Gebühr fakturieren zu können, müssten diese Werte messbar sein.

Es wird der Antrag gestellt, dass die Regenabwassergebühr für ein Jahr und für alle ausgesetzt wird.

Heinz Suter informiert, dass die genannten Gebühren in einem Reglement festgehalten sind. Dieses Reglement sei nicht traktandiert und aus diesem Grund kann über den Antrag nicht abgestimmt werden. Auf den Antrag wird nicht eingetreten.

Stefan Breuer, Vizedirektor vom kantonalen Tiefbauamt, informiert, dass der Kanton entschieden hat, zwischen den beiden Hierarchiestufen Kanton und Gemeinden, gegenseitig keine Rechnungen für Regenabwassergebühren zu fakturieren. Dieses bewährte System sei seit 50 Jahren im Einsatz und er empfiehlt den Bürgerinnen und Bürgern von Konolfingen, dies auch in Zukunft so beizubehalten.

Die Diskussion wird geschlossen.

Beschluss

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderates, Genehmigung des Budget 2024 bei Fr. 36'355'031 Aufwand und Fr. 35'854'808 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 500'223.—, bei einer Steueranlage von 1,59 und einer Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ der amtlichen Werte und der Nachsteuer grossmehrheitlich mit 1 Gegenstimme zu.

21.900 Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 614'900.00 für den Neubau Kreisel Thunstrasse / Neubau Bushaltestellen Bernstrasse

Referentin: Jasmin Brühlhart
Ressort: Tiefbau

Chronologie

Aus dem Jahre 2017 stammt der erste Kostenvoranschlag, ausmachend Fr. 716'940.00. Im Folgejahr wurde die Vereinbarung über den Strassenanschluss und den Kostenteiler zwischen der Migros Aare, dem Kanton und der Gemeinde unterschrieben. Demnach werden die Kosten je zu einem Drittel getragen.

Aufgrund von diversen Rechtsverwahrungen und Einsprachen verstrich viel Zeit, das Projekt und der Kostenvoranschlag (neu Fr. 920'000.00) wurden 2019 überarbeitet. Schlussendlich lag im Jahre 2022 der Beschwerdeentscheid des Regierungsrats vor. Letztes Jahr wurde der Kostenvoranschlag erneut aktualisiert (neu Fr. 1'671'000.00) – zzgl. 10 % Kostenungenauigkeit und die Anpassung der Mehrwertsteuer von 7.7 % auf 8.1 % – demnach fallen für die Gemeinde gesamthaft Fr. 614'900.00 an.

Sowohl der Kanton als auch die Migros Aare haben ihren Kreditanteil bereits genehmigt.

Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch die Gemeindeversammlung sollen die Arbeiten im Frühling 2024 starten.

Projektübersicht

Das Projekt beinhaltet den Kreisel-Neubau mit dem zugehörigen Strassenbau an der Thunstrasse zwischen der neuen und alten Migros, inkl. Ersatz der Werkleitungen und Randabschlüsse sowie den Neubau zweier Bushaltekanten an der Bernstrasse bei der Gemeindeverwaltung. Durch die Bushaltekante vor der Gemeindeverwaltung entfallen zwei Parkplätze.

Kostenübersicht

Wie erwähnt, handelt es sich vorliegend um ein gemeinsames Projekt der Migros Aare, dem Kanton und der Gemeinde. Die nachfolgenden Kosten werden somit von jeder Partei gleichermassen mitgetragen:

- Projekt und Bauleitung	Fr.	209'330.95
- Landerwerb	Fr.	176'200.00
- Geometer, Notar, Grundbuch	Fr.	35'700.00
- Strassenbau (Baustelleneinrichtung, Randabschlüsse, Werkleitungen,		

Belagsarbeiten usw.)	Fr.	907'000.00
- Ausrüstung Strassenbau (Markierungen, Beleuchtungen usw.)	Fr.	60'741.50
- Nebenanlagen (Gärtner usw.)	Fr.	10'000.00
- <u>Total exkl. MwSt.</u>	Fr.	<u>1'398'972.45</u>
- Risikokosten (gem. Zusammenstellung Geobau Ingenieure AG)	Fr.	164'850.00
- <u>Total inkl. Risikokosten exkl. MwSt.</u>	Fr.	<u>1'563'822.45</u>
- 8.1 % MwSt. des Totals (abzgl. nicht der MwSt. unterliegende Landerwerbskosten)	Fr.	112'397.42
- <u>Total veranschlagte Kosten inkl. MwSt. und Rundung</u>	Fr.	<u>1'677'000.00</u>
- 10 % Kostenungenauigkeit	Fr.	167'700.00
- <u>Total veranschlagte Kosten inkl. MwSt. und 10 % Kostengenauigkeit</u>	Fr.	<u>1'844'700.00</u>
- <u>Anteil Gemeinde, ausmachend 1/3 von Fr. 1'844'700.00</u>	Fr.	<u>614'900.00</u>

Die Investition wird mit den Einnahmen der altrechtlichen Mehrwertabschöpfung verrechnet. Dadurch entstehen zukünftig keine Abschreibungskosten.

Gründe für die Kostensteigerung

Die steigende Kostenentwicklung – zwischen der Vereinbarung aus dem Jahr 2018 und dem Kostenvoranschlag vom 27. Oktober 2022 – lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Allgemeine Teuerung gemäss Baupreisindex.
- Die Ausführung hätte zeitgleich mit dem Neubau der Migros erfolgen sollen. Dadurch hätten sich Arbeiten koordinieren lassen.
- Ursprünglich war vorgesehen, eine Bushaltestelle bei der neuen Migros zu erstellen. Aus fahrplantechnischen Gründen der BERNMOBIL wurde von dieser Variante abgesehen. Entsprechend wurden neu zwei Bushaltestellen beim Gemeindehaus geplant (separate Ausführung, Installation usw.).
- Mehrkosten in der Planung aufgrund des Beschwerdeverfahrens.
- Nachträge für die Projektüberarbeitung nach Projektunterbruch und längerer Projektierung.
- Die erforderlichen Landerwerbe waren in der Kostenschätzung von 2017 nicht enthalten.
- Aus höheren Baukosten resultiert ein höherer Anteil an Regiearbeiten und höheren Risikokosten.
- Komplexer Bauablauf unter Verkehr: Ausführung in mehreren Bauphasen.
- Erhebliche Mehrkosten durch Verkehrsdienst (Bahnübergang, Stossverkehr, Schulweg, Freizeitverkehr Inseli).
- Projektverlängerung Thunstrasse (zwischen der alten und der neuen Migros).
- Provisorische Fussgänger Verbindung im Bereich des Grundstücks GbbI-Nr. 2227.
- In der Kostenschätzung von 2017 war kein lärm mindernder Belag eingerechnet.

Gründe für den Neubau des Kreisels und der Bushaltestellen

Die Gründe lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Verbesserung der Verkehrssicherheit mittels Verkehrsberuhigungsmassnahmen.
- Flüssige Führung des Verkehrs.
- Weniger Rückstau auf Thunstrasse.
- Verbesserung für den Veloverkehr.
- Bessere Anbindung an den öffentlichen Verkehr (kantonale Auflage im Zusammenhang mit dem Migros-Neubau)
- Vertragliche Bindung durch die Vereinbarung.

Terminprogramm (Zwischenstand)

Mit den Arbeiten soll voraussichtlich im Frühling 2024 begonnen werden – es ist mit einer Dauer bis Ende 2024 zu rechnen (witterungsbedingte Verschiebungen bleiben vorbehalten).

Ende 2023 / Anfang 2024 werden die direktbetroffenen Anstösserinnen und Anstösser detaillierter informiert. Das Projektteam wird mittels der üblichen Kommunikationsmittel informieren.

Bauphasen

Sowohl die Zugänglichkeit der direktbetroffenen Eigentümerschaften als auch diejenige der Gewerbebetriebe ist von grosser Bedeutung. Entsprechend detailliert werden die Bauphasen und die Verkehrsumleitungen geplant und umgesetzt.

Der Installationsplatz wird auf dem Grundstück Gbbl-Nr. 2227 erstellt.

Heinz Suter liest den Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung vor:

Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 614'900.— für den Neubau Kreisel Thunstrasse / Neubau Bushaltestellen Bernstrasse. Teuerungsbedingte Mehrkosten (gem. Entwicklung Baukostenindex) werden mit dem vorliegenden Beschluss genehmigt.

Bevor die Diskussion eröffnet wird, übergibt Heinz Suter das Wort an Ueli Galli, Präsident Geschäftsprüfungskommission, GPK.

Ueli Galli

Die GPK unterstützt den Neubau des Kreisels an der Thunstrasse und den Neubau der Bushaltestellen an der Bernstrasse und begrüsst es, dass die Kosten gleichmässig unter dem Kanton, der Migros und der Gemeinde aufgeteilt werden.

Die Diskussion wird eröffnet.

Ein Bürger möchte wissen, wie viel Quadratmeter Land für den Neubau Kreisel erworben werden.

Heinz Suter antwortet, dass in diesem Betrag 233 Quadratmeter enthalten sind.

Ein Bürger fragt nach, ob der Bus weiterhin bis ins Dorf fährt.

Heinz Suter informiert, dass dies weiterhin der Fall sein wird und nichts mit diesem Projekt zu tun hat.

Ein Bürger ist der Meinung, dass der neue Kreisel nicht zur Verkehrsberuhigung beiträgt. Er sei nicht bereit, für dieses Projekt Geld zu sprechen, auch nicht, wenn 2 Drittel der Kosten von anderen Organisationen übernommen werde.

Heinz Suter erläutert, dass wenn die Parzelle gegenüber der Migros erschlossen wird, ist der Kreisel zwingend notwendig.

Ein Bürger fragt nach, ob die Bushaltestellen an der Bernstrasse nicht noch zusätzlichen Stau verursachen.

Heinz Suter antwortet, dass die Busse heute auf der Strasse stehen bleiben und keine Einbuchtungen für die Haltestelle geplant werden. Es ist so, dass dies zu weiterem Stau beitragen kann während der Bus bei der Haltestelle still steht.

Ein Bürger merkt an, dass der Kreisel eine gute Massnahme sei. Zur Verkehrsberuhigung wird dieser aber nicht viel beitragen.

Ein Bürger findet es schade, dass die Bushaltestellen an den Kreisel gekoppelt sind. Er bittet den Gemeinderat den Antrag zurückzuziehen und über die Bushaltestellen sowie den Kreisel separat abstimmen zu lassen.

Heinz Suter teilt mit, dass durch die Einheit der Materie das Geschäft nicht auseinandergenommen werden kann. Dies wurde im Vorfeld abgeklärt.

Die Diskussion wird geschlossen.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates – Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 614'900.— für den Neubau Kreisel Thunstrasse / Neubau Bushaltestellen Bernstrasse inkl.

Teuerungsbedingte Mehrkosten (gem. Entwicklung Baukostenindex) wird grossmehrheitlich mit 17 Gegenstimmen zugestimmt.

1.341	Gemeindeversammlung. Verschiedenes
1.322	Publikationen, Einberufung

Heinz Suter

Unter dem Traktandum 3 Verschiedenes wird über die aktuellen und laufenden Projekte in der Gemeinde orientiert.

- Ortsplanungsrevision, Simon Buri
- Schule, Ursula Steffen
- Hünigenstrasse, Simon Buri und Heinz Suter
- Wasserbauplan Tonisbach, Jasmin Brühlhart
- Tempo 30 auf Quartierstrassen, Jasmin Brühlhart
- ARA Kiesental, Heinz Suter
- Verabschiedung Ursula Steffen

Ortsplanungsrevision

Ressort	Hochbau / Planung
Referent	Simon Buri

Weilerzone

Bei den Arbeiten für die Weilerzone sind wir vorangekommen. Wir haben nun die konkreten Pläne bereit, welche Gebäude in die Weilerzone kommen sollen. Auch der neue Reglementsartikel für das Baureglement ist bereit. Ausserdem haben wir einen Vorschlag

erarbeitet, wie die Abstände geregelt werden könnten – Stichwort Geruchsabstände, die ja ein wichtiges Thema sind bei diesem Dossier. Voraussichtlich im Januar wird der Gemeinderat die Planung für die Mitwirkung freigeben.

Anpassung des Reglements über die Mehrwertabgabe

Parallel haben wir einen Vorschlag für die Anpassung des Reglements über die Mehrwertabgabe vorbereitet aufgrund der Petition, die eingegangen ist. Uns ist es wichtig, dass für alle Beteiligten klar ist, nach welchen «Spielregeln» die Um- und Aufzonungen bezüglich Mehrwert behandelt werden. So können sich alle für die Mitwirkung eine möglichst gute Meinung bilden.

Teil-Überarbeitung des Zonenplans:

Auch für die Teil-Überarbeitung des Zonenplans liegen nun die konkreten Pläne vor. Diese Planung betrifft die Kindergärten und Schulhäuser, die wir in eine normale Bauzone umzonen werden, damit wir sie nach dem Bezug der Schullandschaft Stalden weiterentwickeln können. Zusätzlich werden verschiedene kleinere Umzonungsanliegen von Privaten behandelt.

Wir planen, diese Teil-Überarbeitung parallel zur Weilerzone zur Mitwirkung zu bringen. Auch hier steht als nächster Schritt die Verabschiedung für die Mitwirkung durch den Gemeinderat an.

Teilrevision Ortsplanung BMBV, Gewässerräume und Naturgefahren:

Zum Schluss noch Nachrichten zu dieser Teilrevision: wir konnten die Einspracheverhandlungen durchführen. Jetzt werden aufgrund der Einsprachen punktuelle Anpassungen vorgenommen. Im Verlauf des nächsten Jahres legen wir die Planung nochmal auf.

Schule

Ressort Bildung / Kultur / Sport
Referentin Ursula Steffen und Heinz Suter

Der Baufortschritt erfolgt nach Plan und am Ziel der Fertigstellung im Sommer 2025 wird festgehalten. Schon bald wird die Firma Bay die Bodenplatte giessen können. Die Grundsteinlegung wird am 5. Dezember 2023 im Beisein von Schulklassen erfolgen. Es wurde ein nachträgliches Baugesuch für die Parkplatzerweiterung an der Thunstrasse (neu Total 43 Parkplätze) eingereicht.

Folgende Gründe führen zu dieser Einreichung:

- Die vorgeschriebene Formel zur Berechnung der Anzahl Parkplätze wurde bewusst nur auf den Neubau angewendet (nicht gleichzeitige Nutzung durch Externe der Turnhalle)
- Einsprache gegen Berechnung
- Anwendung der Formel auch auf die gesamte Anlage

Das Baugesuch sieht eine Erweiterung von 30 auf neu 43 Parkplätze (inkl. 1 Reserve) vor.

Hünigenstrasse

Ressort Präsidiales

Referent Simon Buri und Heinz Suter

Präzisierung Hünigenstrasse von Simon Buri:

In der Presse konnten Sie lesen, dass nächste Woche die Inputveranstaltung zur Arealentwicklung Hünigenstrasse stattfindet. Dafür habe er in Stellvertretung von Heinz Suter ein Interview für das Portal Bern-Ost gegeben. Eine Aussage, die er dort gemacht habe, möchte er noch korrigieren. Diese Korrektur ist ihm wichtig, denn er möchte nicht, dass er Erwartungen wecken, die enttäuscht würden.

Und zwar habe er von einer «Flaniermeile» gesprochen und dabei an den Begegnungsraum Dorfplatz aus dem Richtplan Raumentwicklung gedacht. Nur ist es so, dass dieser Begegnungsraum Dorfplatz vom Bahnhof her ans Entwicklungsareal Hünigenstrasse angrenzen könnte. Aber, und das ist der springende Punkt: wir gehen nicht davon aus, dass sich so eine «Flaniermeile» ins Entwicklungsareal hinein erstrecken wird. Vielmehr wird es darum gehen, dass wir einen guten Weg zu Fuss und mit dem Velo in Richtung Migros weiterzugehen. Also eine Art «Langsamverkehrsachse» in Richtung Migros.

Apropos Erwartungen: In diesem Zusammenhang möchte er auch noch erwähnen, dass wir nicht das Gefühl haben, dass sich dort Verkaufsläden ansiedeln würden. Dafür ist das Areal zu wenig nah an den viel befahrenen Hauptstrassen, ist zu wenig frequentiert. Wenn es dann doch Verkaufsläden geben sollte, lassen wir uns natürlich gerne überraschen.

Vielleicht sehen Sie das aber gerade anders, und dann können Sie das nächste Woche bei der Inputveranstaltung gerne direkt einbringen. Es ist keine Informationsveranstaltung, sondern eine Inputveranstaltung. Sie können dort Ihre Ideen, Wünsche und Befürchtungen äussern. Diese Ergebnisse sind wichtig für die Testplanung. Weil die Veranstaltung als Workshop organisiert ist, starten wir auch früher als normal, damit wir wirklich genug Zeit haben. Es würde ihn sehr freuen, wenn viele von Personen an diesem Inputanlass teilnehmen.

Anschliessend informiert Heinz Suter über den aktuellen Stand zum Projekt Hünigenstrasse.

Wasserbauplan Tonisbach

Ressort Tiefbau

Referentin Jasmin Brühlhart

Im Verlaufe des Jahres wurde in Zusammenarbeit mit dem Kanton, den Planerbüros und der Gemeinde eine Machbarkeitsstudie für den Wasserbauplan Tonisbach durchgeführt und zeigte eine Bestvariante auf.

Im September fand ein Austausch mit den direktbetroffenen Landeigentümern, sowie ein Informationsanlass für das ganze Quartier Tonisbach statt. Ziel dieser Veranstaltungen war, die Machbarkeitsstudie zu präsentieren, die Bestvariante aufzuzeigen und der Miteinbezug der Betroffenen.

Es war uns ein Anliegen, das Projekt bereits in einem sehr frühen Stadium mit der Bevölkerung zu teilen, so dass wir Anliegen entgegennehmen und in die weiteren Arbeiten aufnehmen können.

Im November fand auf Anregung der Bevölkerung eine zusätzliche Begehung am Tonisbach statt. Wir haben im Rahmen dieser Veranstaltungen viele Rückmeldungen sammeln können.

Das Projektteam trägt nun all diese Rückmeldungen und Anliegen zusammen und wird eine weitere Variante ausarbeiten.

Sobald weitere Schritte feststehen, wird die Bevölkerung wieder informiert.

Tempo 30

Ressort Tiefbau
Referentin Jasmin Brühlhart

Die Arbeiten zu Tempo 30 auf den Quartierstrassen sind nahezu abgeschlossen. Sobald der Abschluss erfolgt ist, wird eine Kontrolle und Abnahme durch die Gemeinde stattfinden.

Rückmeldungen zu den umgesetzten Massnahmen werden laufend entgegengenommen.

Diese werden nach einer einjährigen Erprobungsphase gesammelt geprüft und allfällige Änderungen vorgenommen.

ARA Kiesental

Ressort Präsidiales
Referent Heinz Suter

Heinz Suter informiert über den aktuellen Stand zum Projekt ARA Kiesental.

Fragen / Anregungen

Der Gemeindepräsident eröffnet das Traktandum 3 "Verschiedenes" für Fragen und Anregungen.

Ein Bürger möchte zum Thema Parkplätze der Schullandschaft Stalden präzisieren, dass die Parkplatzberechnung falsch war. Es wurde lediglich die neue Fläche in Betracht gezogen und die bestehende Fläche (Schulhaus und Turnhalle Stalden) wurden nicht einberechnet. Dies wurde nicht kontrolliert und hätte man sehen müssen. In der Baubewilligung ist eine Auflage vorhanden, dass die Parkplatznutzung mittels Dienstbarkeitsvertrag im Grundbuch sicherzustellen sei. Dieser Dienstbarkeitsvertrag besteht nach wie vor nicht und er fragt sich, wie dies weitergehen soll.

Heinz Suter antwortet, dass das Baugesuch für die zusätzlichen Parkplätze von allen Parteien unterzeichnet und eingereicht wird. Eine dazugehörige Vereinbarung wurde dem Bürger vorgelegt. Zudem sei die Gemeinde in Verhandlungen, diese Parzelle zu erwerben. Das Baurecht läuft bis ins Jahr 2047, somit sind die Parkplätze mit der unterzeichneten Vereinbarung bis zu diesem Zeitpunkt sichergestellt. Sollte jemand mit dem Vorgehen nicht

einverstanden sein oder wenn das Vertrauen in den Gemeinderat oder Verwaltung nicht mehr vorhanden ist, muss beim Regierungsstatthalteramt eine sogenannte aufsichtsrechtliche Anzeige eingereicht werden. Dies würde er natürlich bedauern.

Eine Bürgerin vermisst eine Info zur Schulwegsicherheit in Ursellen. Im Herbst hätte informiert werden sollen.

Jasmin Brühlhart informiert, dass sich der Gemeinderat im 1. Quartal 2024 nochmals mit den Unterlagen befasst und diese weitergibt. Die Information wird anschliessend erfolgen. Sie bittet noch um etwas Geduld.

Ein Bürger kann nicht verstehen, dass man sich für die Infoveranstaltung zum Projekt Hünigenstrasse anmelden muss und die Platzzahl beschränkt ist.

Heinz Suter antwortet, dass dies keine Infoveranstaltung sei, sondern eine Inputveranstaltung (Workshop). Die Platzzahl wurde zudem auf 100 Personen erhöht. Sollte dies nicht reichen, wird die Veranstaltung ein zweites Mal durchgeführt. Somit wird niemand ausgeschlossen.

Ein Bürger kommt nochmals auf den Dienstbarkeitsvertrag für die zusätzlichen Parkplätze zurück. Es braucht zwingend einen Dienstbarkeitsvertrag für die Parkplätze auf fremden Grund. Alles andere widerspricht den gesetzlichen Grundlagen. Sollte die Gemeinde von einem Dienstbarkeitsvertrag absehen, muss zuerst das Baureglement abgeändert werden.

Heinz Suter dankt für die juristischen Hinweise, welche er nicht überprüfen kann aber auch nicht in Frage stellt. Die Gemeinde hat das Verfahren mit dem Regierungsstatthalteramt besprochen und wird das Baugesuch entsprechend einreichen. Dann wird ersichtlich sein, was das Amt für Auflagen vorgibt.

Ein Bürger möchte wissen, was mit dem Areal vom alten Migros passiert.

Heinz Suter antwortet, dass Gespräche mit der Migros stattgefunden haben. Durch personelle Veränderungen seitens Migros, wurden die Gespräche nicht weitergeführt. Somit gibt es zurzeit keine Neuigkeiten.

Der Gemeindepräsident erklärt das Traktandum Verschiedenes als geschlossen.

Verabschiedung der abtretenden Gemeinderätin Ursula Steffen:

Er verabschiedet die abtretende Gemeinderätin, Ursula Steffen im gebührenden Rahmen und würdigt ihr Wirken.

Ursula Steffen richten ein paar Dankesworte an die Anwesenden.

Simon Buri

Als Vizegemeindepräsident überreicht er der Partnerin des Gemeindepräsidenten traditionsgemäss einen Blumenstrauss und erwähnt, dass ein solches Amt ohne Partnerin und familiäres Umfeld im Hintergrund nicht zu bewältigen ist.

Heinz Suter

Er bedankt sich bei seinen Gemeinderatskollegen und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Zudem bedankt er sich für das Kommen und die angeregte Diskussion und

wünscht allen eine schöne und besinnliche Adventszeit. Anschliessend erklärt er die Gemeindeversammlung als geschlossen.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG KONOLFINGEN

Der Präsident

Der stv. Sekretär

Sig.

Sig.

Heinz Suter

Manuel Kohler

G E N E H M I G U N G S V E R B A L

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 2024 wurde das vorliegende Protokoll gemäss Art. 40 Abs. 3 Gemeindeordnung genehmigt.

GEMEINDERAT KONOLFINGEN

Der Präsident

Die Sekretärin

Sig.

Sig.

Heinz Suter

Alexandra Grossenbacher